

# Gemeinde-*info*

Offizielle Informationen für die Bevölkerung der Einwohnergemeinde Diemtigen

---

## Gemeindeversammlung von Samstag, 28. November 2020

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Diemtigen am  
**Samstag, 28. November 2020, 13:00 Uhr in der Sporthalle Diemtigtal**

- 1. Budget der Erfolgsrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Diemtigen**
    - a. Beratung, Genehmigung des Budgets der Erfolgsrechnung 2021, Festsetzung der Gemeindesteueranlage, der Liegenschaftssteueranlage sowie der Feuerwehrgeldersatzabgabe
    - b. Orientierung über den Finanzplan 2021 – 2025
  - 2. Externe Revisionsstelle als Rechnungsprüfungsorgan 2021 – 2024; Wahl**

Beratung und Beschlussfassung
  - 3. Aufhebung der Unterabteilung Diemtigen**

Beratung und Beschlussfassung

    - a. Übertragung der Aufgaben und der Aktiven und Passiven auf die Gemeinde Diemtigen
    - b. Übertragung der Grundstücke auf die Gemeinde Diemtigen
    - c. Organisationsreglement OgR; Änderung
    - d. Schulreglement SchR; Änderung
  - 4. Teilrevision Ortsplanung, Gewässerraum**

Beratung und Beschlussfassung
  - 5. Schulhaus Schwenden; Verkauf**

Beratung und Beschlussfassung
  - 6. Betreuungsgutscheinreglement**

Beratung und Beschlussfassung
  - 7. Strassensanierung Walkenmatte - Rütli**

Verpflichtungskredit; Beratung und Beschlussfassung
  - 8. Strassensanierung Rothbadgraben - Spritzenhaus**

Verpflichtungskredit; Beratung und Beschlussfassung
  - 9. Wahlen**
    - a. Gemeindepräsident
    - b. Gemeindevizepräsident
    - c. Gemeinderatspräsident
    - d. 7 Mitglieder des Gemeinderates (Gebietsvertretungen)
    - e. 2 Mitglieder des Gemeinderates (frei aus der Gemeinde)
    - f. 8 Mitglieder der Schulkommission (je eine Gebietsvertretung)
  - 10. Verschiedenes**
- 

### Auflagen

Die Unterlagen zu den Traktanden 3c, 3d, 4 und 6 liegen bereits zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung auf. Für die übrigen Geschäfte liegen die Unterlagen ab Montag, 16. November 2020 auf.

## Schutzkonzept Coronavirus/COVID19

Zur Eindämmung des Coronavirus/COVID19 müssen an der Gemeindeversammlung spezielle Schutzmassnahmen getroffen werden. Diese richten sich nach den geltenden Vorgaben zum Versammlungszeitpunkt. Heute gilt (Auszug):

- An COVID19 erkrankte Personen sollen auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Die Versammlungsteilnehmenden werden gebeten, rechtzeitig zur Gemeindeversammlung zu erscheinen, damit es möglichst nicht zu Staus an den Eingängen kommt.
- Die Versammlungsteilnehmenden sind angehalten, sich vor dem Eintritt die Hände zu desinfizieren.
- Es gilt eine Maskentragpflicht.
- Es werden Kontaktdaten inkl. Sitzplatz-Nr. mit einem Registraturzettel erfasst.
- Die Versammlungsteilnehmenden werden gebeten, für das Ausfüllen des Wahlzettels und des Registraturzettel eigenes Schreibzeug mitzubringen.

---

## Erläuterungen zu den Geschäften der Gemeindeversammlung

### Traktandum 1: Budget der Erfolgsrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Diemtigen; Beratung und Beschlussfassung

#### a. Beratung, Genehmigung des Budgets der Erfolgsrechnung 2021, Festsetzung der Gemeindesteueranlage, der Liegenschaftssteueranlage sowie der Feuerwehrpflichtersatzabgabe

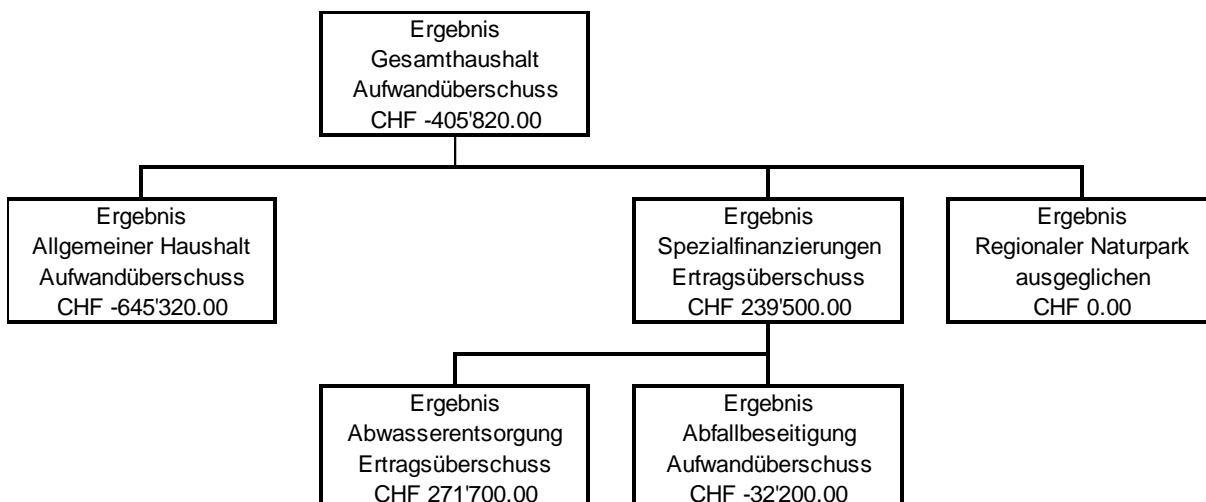
##### Auf einen Blick

Die Ressort- und Budgetverantwortlichen befassten sich ausführlich mit der Erstellung des Budgets 2021.

An der letztjährigen Gemeindeversammlung vom 28. November 2019 wurde bei der Orientierung über den Finanzplan 2020 – 2024 informiert, dass für das Jahr 2021 im Gesamthaushalt mit einem Aufwandüberschuss von CHF 827'000 zu rechnen ist. Dank Anpassungen und Optimierungen in allen Ressorts ist für das kommende Jahr ein sachliches Budget ausgearbeitet worden.

Das Budget 2021 des Gesamthaushaltes weist einen Aufwandüberschuss von CHF 405'820 aus. Der Gesamthaushalt vom Budget besteht aus dem steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt und den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Abwasserentsorgung und Abfallbeseitigung und der Spezialfinanzierung Naturpark.

Das Ergebnis im Allgemeinen Haushalt wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 645'320 budgetiert. Die kumulierten Ergebnisse der Spezialfinanzierungen weisen einen Ertragsüberschuss von CHF 239'500 aus.



## Budget der Erfolgsrechnung (Zusammenzug nach Sachgruppen)

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Aufwand</b>						
30 Personalaufwand	2'935'450		2'948'820		2'799'762.60	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'976'420		2'800'750		2'721'733.16	
33 Abschreibungen Verwaltungsverm.	1'138'800		1'082'800		1'057'592.40	
34 Finanzaufwand	216'150		222'600		1'815'741.11	
35 Einlagen in Fonds und Spez.finanz.	40'000		260'000		333'600.00	
36 Transferaufwand	3'887'950		3'929'100		3'778'461.51	
37 Durchlaufende Beiträge	-		-		-	
38 Ausserordentlicher Aufwand	160'000		160'000		616'862.56	
39 Interne Verrechnungen	16'900		14'400		16'880.00	
<b>3 Total Aufwand</b>	<b>11'371'670</b>	<b>-</b>	<b>11'418'470</b>	<b>-</b>	<b>13'140'633.34</b>	<b>-</b>
<b>Ertrag</b>						
40 Fiskalertrag		4'787'200		4'838'100		5'043'396.15
41 Regalien und Konzessionen		75'000		75'000		80'089.00
42 Entgelte		1'337'250		1'413'850		1'802'977.83
43 Verschiedene Erträge		600		600		1'195.10
44 Finanzertrag		289'950		310'100		526'180.90
45 Entnahmen aus Fonds + Spez.finanz.		118'500		10'100		98'856.54
46 Transferertrag		4'293'900		4'403'800		4'431'306.21
47 Durchlaufende Beiträge		-		-		-
48 Ausserordentlicher Ertrag		46'550		30'200		1'898'549.53
49 Interne Verrechnungen		16'900		14'400		16'880.00
<b>4 Total Ertrag</b>	<b>-</b>	<b>10'965'850</b>	<b>-</b>	<b>11'096'150</b>	<b>-</b>	<b>13'899'431.26</b>
<b>Abschluss</b>						
90 Abschluss Erfolgsrechnung	271'700	32'200	69'400	14'320	475'772.04	283'025.88
<b>9 Abschlusskonten</b>	<b>271'700</b>	<b>32'200</b>	<b>69'400</b>	<b>14'320</b>	<b>475'772.04</b>	<b>283'025.88</b>
<b>Ergebnis</b>	<b>11'643'370</b>	<b>10'998'050</b>	<b>11'487'870</b>	<b>11'110'470</b>	<b>13'616'405.38</b>	<b>13'616'405.38</b>
<b>Aufwandüberschuss</b>		<b>645'320</b>		<b>377'400</b>		

Der budgetierte Aufwandüberschuss im steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt von CHF 645'320 kann mit dem Bilanzüberschuss (Stand 01.01.2020: CHF 4'992'553.04) gedeckt werden.

### Spezialfinanzierungen

Im Bereich Abwasserentsorgung wird der Ertragsüberschuss von CHF 271'700 dem Eigenkapital zugeführt.

Der Aufwandüberschuss von CHF 32'200 bei der Abfallentsorgung kann mit dem Eigenkapital gedeckt werden.

Das Ergebnis vom Naturpark Diemtigtal schliesst ausgeglichen ab.

### Vorgesehene Investitionen 2021

### Nettoinvestitionen CHF

Allgemeine Verwaltung	Mobiliar	22'000
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	Amtliche Vermessung Diemtigtal	25'000
Bildung	Sanierungen Schulanlagen	66'200
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	Diverse Strassenprojekte	818'000
Umweltschutz und Raumordnung	Investitionsbeiträge ARNI und ARA Thunersee	47'000

### Total Nettoinvestitionen

**978'200**

Investitionen lösen Folgekosten (Abschreibungen, Verzinsung, Betriebskosten, etc.) aus, die das Budget der Erfolgsrechnung jährlich belasten.

Ein detailliertes Budget kann bei der Gemeindeschreiberei oder Finanzverwaltung eingesehen werden.

Der Gemeinderat hat am 26. Oktober 2020 das Budget 2021 zuhanden der Gemeindeversammlung beschlossen.

- Antrag:** **die Gemeindeversammlung beschliesse**
- a. die Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuer vom 1,9-fachen der einfachen Steuer (wie bisher);
  - b. die Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuer von 1,5 ‰ der amtlichen Werte der Grundstücke (wie bisher);
  - c. den Prozentsatz für die Feuerwehrgemeinschaftsbeiträge gemäss Feuerwehreglement auf 0,8 % der Einkommenssteuertaxation (Staatssteuer) – mindestens CHF 100.00, höchstens CHF 450.00 – (wie bisher);
  - d. das Budget 2021 wie folgt:

	Aufwand CHF	Ertrag CHF
<u>Gesamthaushalt</u>	11'354'770	10'948'950
<b>Aufwandüberschuss</b>		<b>405'820</b>
<u>Allgemeiner Haushalt</u>	9'299'070	8'653'750
<b>Aufwandüberschuss</b>		<b>645'320</b>
<u>Abwasserentsorgung</u>	409'800	681'500
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>271'700</b>	
<u>Abfallentsorgung</u>	324'400	292'200
<b>Aufwandüberschuss</b>		<b>32'200</b>
<u>Naturpark</u>	1'321'500	1'321'500
<b>Ergebnis ausgeglichen</b>		

#### **b. Orientierung über den Finanzplan 2021 – 2025**

Im Finanzplan wird mit stagnierenden Einwohnerzahlen und einer gleichbleibenden Gemeindesteuer vom 1,9-fachen der einfachen Steuer gerechnet.

Der durchschnittliche Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt über die Planjahre 2021 – 2025 wird sich durchschnittlich bei CHF 2'012'200 einpendeln.

Mit dem vorhandenen Bilanzüberschuss können die negativen Ergebnisse bis ins Jahr 2021 gedeckt werden. Ab dem Jahr 2022 werden wir Bilanzfehlbeträge ausweisen.

Mit dem hohen Investitionsbedarf im Allgemeinen Haushalt von CHF 7,046 Mio. sinkt in der Planperiode 2021 – 2025 der Selbstfinanzierungsgrad. Die Investitionsfolgekosten (Abschreibungen, Verzinsung, Betriebskosten, etc.) belasten die jährlichen Erfolgsrechnungen in hohem Masse.

Der Finanzplan 2021 – 2025 ist nicht mehr tragbar.

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass die finanzielle Entwicklung Herausforderungen bringt und verbessert werden muss.

---

#### **Traktandum 2: Externe Revisionsstelle als Rechnungsprüfungsorgan 2021 – 2024; Wahl**

Die verwaltungsunabhängige externe Revisionsstelle, T&R Oberland AG, Lenk, hat in den letzten Jahren die Rechnungsprüfungen und auch die Prüfungen zur Informatiksicherheit und zum Datenschutz zur Zufriedenheit durchgeführt.

Nach Art. 29 Organisationsreglement OgR der Einwohnergemeinde Diemtigen ist die Ernennung des Rechnungsprüfungsorgans alle 4 Jahre durch die Versammlung zu bestätigen.

Der Gemeinderat hat am 26. Oktober 2020 beschlossen, die Wiederwahl von T&R Oberland AG Lenk, als externe Revisionsstelle der Gemeindeversammlung vorzuschlagen.

- Antrag:** **die Gemeindeversammlung wählt die verwaltungsunabhängige externe Revisionsstelle T&R Oberland AG, Lenk, für weitere vier Jahre (Jahre 2021 bis 2024) als Rechnungsprüfungsorgan der Einwohnergemeinde Diemtigen.**
-

### **Traktandum 3: Aufhebung der Unterabteilung Diemtigen**

Beratung und Beschlussfassung

- a. Übertragung der Aufgaben und der Aktiven und Passiven auf die Gemeinde Diemtigen
- b. Übertragung der Grundstücke auf die Gemeinde Diemtigen
- c. Organisationsreglement OgR; Änderung
- d. Schulreglement SchR; Änderung

Die sieben Unterabteilungen Oey, Bächlen, Horben, Riedern, Entschwil, Schwenden und Sporthalle Diemtigtal lösten sich per 31. Dezember 2016 auf; die Unterabteilung Zwischenflüh per 31. Dezember 2018. Die Gemeindeversammlung hat am 20. September 2016 resp. 29. November 2018 der Übertragung der Aufgaben, Aktiven, Passiven und Grundstücke der auflösenden Unterabteilungen auf die Einwohnergemeinde und der nötigen Änderung des Organisationsreglements OgR zugestimmt. Die verbleibende Unterabteilung Diemtigen lehnte damals die Auflösung ab. Seither erfüllt sie aber keine gesetzlichen Aufgaben mehr, nur noch selbstgewählte Aufgaben.

An der Versammlung der Schulgemeinde Diemtigen vom 12. November 2020 soll die Aufhebung per 31. Dezember 2020 beschlossen werden. Durch diesen Beschluss sollen die Rechte, Pflichten, Aktiven, Passiven und verbleibenden Grundstücke/Liegenschaften der Schulgemeinde Diemtigen auf die Einwohnergemeinde Diemtigen übergehen.

Durch die Auflösung der Schulgemeinde Diemtigen drängt sich wiederum eine Änderung des Organisationsreglements OgR und des Schulreglements SchR der Einwohnergemeinde auf. Die Änderungen sind nicht gleich umfassend wie im Jahr 2016. Die Änderungen beziehen sich einzig auf die Löschung der Unterabteilung Diemtigen als rechtlich selbständige Unterabteilung, den Übertrag der Aktiven, Passiven und Grundstücke sowie die Prüfung und Genehmigung der Jahresrechnung 2020.

**Antrag:**

**die Gemeindeversammlung beschliesse**

- a. die Übertragung der Aufgaben, Aktiven und Passiven der Schulgemeinde Diemtigen auf die Einwohnergemeinde Diemtigen**
- b. die Übertragung der Grundstücke der Schulgemeinde Diemtigen auf die Einwohnergemeinde Diemtigen**
- c. die Änderungen des Organisationsreglements OgR und**
- d. die Änderung des Schulreglements SchR**

---

### **Traktandum 4: Teilrevision Ortsplanung, Gewässerraum**

Beratung und Beschlussfassung

Die im Jahr 2011 revidierte Gewässerschutzgesetzgebung verlangt von den Kantonen die Ausscheidung von Gewässerräumen entlang aller oberirdischen Gewässer. Der Gewässerraum steht dem Gewässer zur Verfügung und gewährleistet insbesondere den Schutz vor Hochwasser sowie die natürlichen Funktionen – zum Beispiel als Lebens- und Erholungsraum.

Mit dem revidierten Wasserbaugesetz (WBG) sind die Rechtsgrundlagen für die Umsetzung im Kanton Bern geschaffen worden. Im Kanton Bern sind die Gemeinden für die Festlegung des Gewässerraumes zuständig. Es ist ihre Aufgabe, die Vorschriften zur Ausscheidung des Gewässerraumes sinnvoll umzusetzen und ihn in der baurechtlichen Grundordnung oder in Überbauungsordnungen grundeigentümerverbindlich festzulegen.

Die Gemeinde Diemtigen hat für die Ausscheidung der Gewässerräume das Planungsbüro ecop-tima ag aus Bern mit den Planungsarbeiten beauftragt. Dabei wurden gewisse Gewässer neu aufgenommen, die Unterlagen erstellt und teilweise mit Begehungen im Gelände konkretisiert. Der Gemeinde ist es wichtig, dass durch die Ausscheidung der Gewässerräume der Leidensdruck bei den Grundeigentümer/-innen und Bewirtschafter/-innen so klein wie möglich gehalten wird. Deshalb setzte sich die Arbeitsgruppe Gewässerräume stark für die Interessen dieser ein, wonach der Gewässerraum nur so breit wie gesetzlich unbedingt erforderlich festgelegt wurde.

Im Vorfeld der Mitwirkung fand am 12.02.2018 eine öffentliche Informationsveranstaltung statt. Die öffentliche Mitwirkung dauerte vom 21.02.2018-25.03.2018. Daraufhin erfolgte die Vorprüfung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung. Gestützt auf die Rückmeldung erfolgten einige Anpassungen der Unterlagen sowie die Ergänzung der Gesuche für die Erteilung von Ausnah-

men von den Bewirtschaftungseinschränkungen. Die Unterlagen wurden daraufhin einer erneuten Vorprüfung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung eingereicht. Nach kleineren Bereinigungen wurden die Unterlagen vom 03.09.2020-05.10.2020 zur öffentlichen Auflage gebracht. In dieser Frist ging lediglich eine Rechtsverwahrung ein. Die Unterlagen können nun an der Gemeindeversammlung vom 28.11.2020 abgesegnet und nachfolgend zur Genehmigung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung eingereicht werden.

**Antrag: die Gemeindeversammlung beschliesse**  
**a. die Zonenpläne «Gewässerraum» Nr. 1 bis 4 sowie**  
**b. die Änderung des Baureglements**

---

#### **Traktandum 5: Schulhaus Schwenden; Verkauf** Beratung und Beschlussfassung

Durch die Auflösung der Schul- und Weggemeinde Schwenden per 31. Dezember 2016 ging das ehemalige Schulhaus Schwenden an die Einwohnergemeinde Diemtigen über. Die Liegenschaft verfügt über folgende Räumlichkeiten:

- EG 2 Schulzimmer (*vermietet*), Lehrerzimmer
- 1. Stock 5.5 Zimmer-Wohnung (*vermietet*)  
2.5 Zimmer-Wohnung (*vermietet*)
- 2. Stock ehemaliger Kindergarten, Küche, Estrich
- Dachgeschoss Estrich
- UG öffentliches Vereins- und Abstimmungslokal mit Küche, Sanitäranlage, Kellerräumlichkeiten
- Doppelgarage

Im Gemeinde-info 3/2020 vom Juni 2020 sowie auf der Website der Gemeinde wurde die Bevölkerung über die Verkaufsabsichten informiert. Die Eingabefrist lief bis zum 10. August 2020.

Während der Frist ging einzig das Angebot der Feuerstattrechtsbesitzer Schwenden (Waldgemeinde Schwenden) ein. Dem Angebot war zu entnehmen, dass ebenfalls Interesse am Kauf des Rasenplatzes besteht. Weiter, dass es der potentiellen Käuferschaft ein Anliegen ist, dass das ehemalige Schulhaus Schwenden nicht primär auf die Wirtschaftlichkeit auszulegen ist, sondern der Bevölkerung und den Gästen auch in Zukunft als zeitgemässen Begegnungsort geboten wird und das Zusammenleben fördern soll.

Es fanden Nachverhandlungen statt. Der Gemeinderat beschloss an der Sitzung vom 12. Oktober 2020, dass der Verkauf der Liegenschaft Geissboden 17 in Schwenden inkl. Rasenplatz für CHF 550'000.00 der Gemeindeversammlung zum Beschluss unterbreitet werden soll. Die Nutzung durch die Einwohnergemeinde Diemtigen wie zum Beispiel der Parkplatz, das Stimmlokal, Informationsveranstaltungen und Feuerwehrschieber werden in einer entsprechenden Dienstbarkeit geregelt.

**Antrag: die Gemeindeversammlung beschliesse**  
**1. den Verkauf der Liegenschaft Geissboden 17 in Schwenden für CHF 550'000.00 an die Feuerstattrechtsbesitzern von Schwenden,**  
**2. dem Gemeinderat die Kompetenz für die Vertragsausarbeitung zu erteilen.**

---

#### **Traktandum 6: Betreuungsgutscheinreglement** Beratung und Beschlussfassung

Seit dem 1. Januar 2012 unterstützt die Gemeinde die familienergänzende Kinderbetreuung. Bis Ende 2019 erfolgte dies mit einem Leistungsvertrag zur Kindertagesstätte Kita in Wimmis und seit 1. Juli 2018 mit einem Leistungsvertrag mit der Kita im Diemtighuus.

Die Gemeinde leistete bisher folgende Beiträge zur familienergänzenden Kinderbetreuung:

Jahr	Budget	Rechnung
2018	0.00	8'793.84
2019	20'000	10'406.30
2020	15'000	Abrechnung offen
2021	15'000	-

Seit dem 1. August 2019 können die neuen Betreuungsgutscheine ausgestellt werden. Die vollständige Umstellung zu den Betreuungsgutscheinen hat voraussichtlich bis zum 31. Dezember 2021 zu erfolgen. Der Wechsel auf das System der Betreuungsgutscheine soll in der Gemeinde Diemtigen per 1. Januar 2021 erfolgen.

Sofern die Gemeinde für die Betreuungsgutscheine ein Kostendach setzen will, muss ein Gemeindereglement erlassen werden – dies soll erfolgen. Ohne Reglement und Kostendach hat die Gemeinde jeden beantragten und gestützt auf die kantonale Gesetzgebung berechtigten Betreuungsgutschein mitzufinanzieren.

Das System der Betreuungsgutschein bringt folgende Änderungen gegenüber dem heutigen System:

- Die Betreuungsgutscheine werden von der Gemeinde ausgegeben und können in einer Kindertagesstätte im ganzen Kanton eingelöst werden. Bisher konnten Diemtigter Kinder nur in einer Kita mit Gemeindeleistungsvertrag (Kita Diemtighuus) betreut werden. Die Kita Diemtighuus unterstützt das neue System, da sie viele Anfragen von Eltern aus der Umgebung erhalten und dann mangels Subventionen die Kinder nicht anmelden.
- Die Betreuungsgutscheine gelten in Kitas nur für vorschulpflichtige und Kinder im Kindergartenalter. In Tagesfamilien gelten sie für vorschulpflichtige und schulpflichtige Kinder. Bisher wurden Subventionen für Kinder bis 12jährig ausgerichtet.
- Der Umfang eines Betreuungsgutscheins ist wie bisher vom Einkommen/Vermögen der Eltern abhängig. Bis zu einem Einkommen von CHF 43'000/Jahr erfolgt eine maximale Subvention (aktuell CHF 100/Tag), ab einem Einkommen von CHF 160'000/Jahr erfolgt keine Subvention mehr.
- Die Betreuungsgutscheine sind vom Erwerbsumsatz der Eltern abhängig. Alleinerziehende haben Anrecht auf Betreuungsgutschein im Rahmen vom Pensum; Ehepaare haben Anrecht auf das gemeinsame Pensum abzüglich 100%. Im bisherigen System war das Erwerbsumsatz der Eltern nicht massgebend.
- Die Gemeinde hat die Möglichkeit, die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen zu begrenzen; dies erfolgt über das ordentliche Budget und soll im Rahmen der letzten zwei Jahre mit CHF 15'000 erfolgen.
- Im vorliegenden Reglement ist vorgesehen, dass die Gesuchsbearbeitung pro Familie und Jahr CHF 50 kostet.

**Antrag: die Gemeindeversammlung beschliesse das Betreuungsgutscheinreglement (BgR) 2021.**

---

## **Traktandum 7: Strassensanierung Walkenmatte - Rütli**

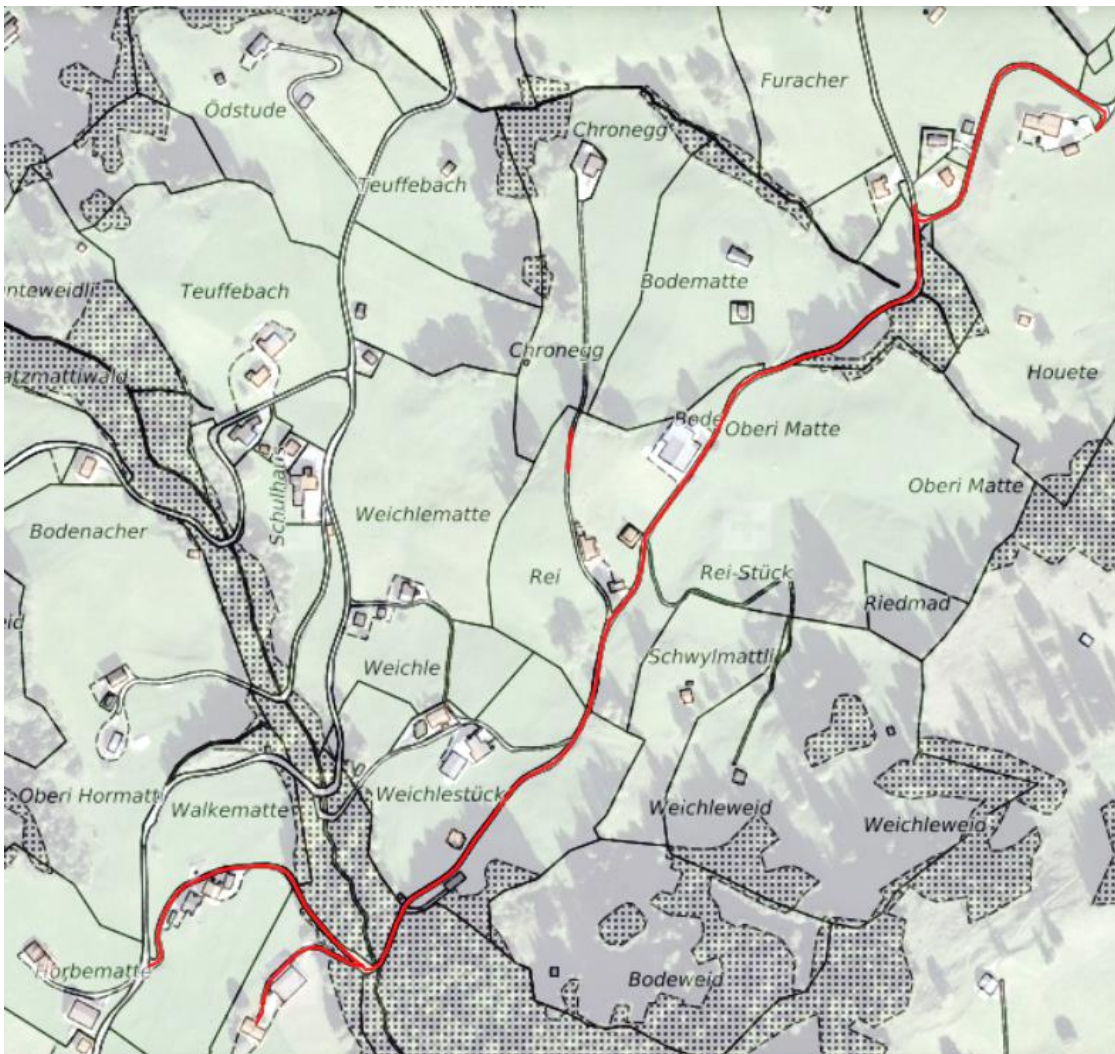
Verpflichtungskredit; Beratung und Beschlussfassung

Die Strasse Walkenmatte - Rütli ist im Besitz der Gemeinde und ist sanierungsbedürftig. Ein entsprechendes Projekt wurde ausgearbeitet.

Der geplante Strassensanierungsabschnitt umfasst eine gesamte Länge von ca. 1'543 m. Neben dem neuen Deckbelag soll die Steinkorbmauer auf einer Länge von ca. 35 m ersetzt und eine neue Steinkorbmauer von ca. 15 m entstehen. Eine 5 m lange Mauer soll abgebrochen sowie eine neue Bruchsteinmauer von 22.5 m erstellt werden. Auf einer Länge von 35 m soll eine Böschungssicherung realisiert werden.

Gemäss Kostenvoranschlag belaufen sich die Kosten auf CHF 370'000.00. Vom Amt für Landwirtschaft und Natur des Kantons Bern wurde ein Beitrag von CHF 30'000.00 in Aussicht gestellt. Die Restkosten für die Gemeinde belaufen sich somit auf ca. CHF 340'000.00. Die Abschreibung dieser Strassensanierung belastet die Gemeinde über 40 Jahre mit CHF 9'250.00 pro Jahr (2.5%).

Die diversen Mauerarbeiten sind baubewilligungspflichtig. Ein entsprechendes Baugesuch wird noch eingereicht. Die Ausführungen der Arbeiten sind im Jahr 2021 vorgesehen.



**Antrag: die Gemeindeversammlung beschliesse einen Brutto-Verpflichtungskredit von CHF 370'000.00 für die Strassensanierung Walkenmatte - Rüti.**

**Traktandum 8: Strassensanierung Rothbadgraben - Spritzenhaus**  
Verpflichtungskredit; Beratung und Beschlussfassung

Die Strasse Rothbadgraben-Spritzenhaus ist im Besitz der Gemeinde und ist sanierungsbedürftig. Ein entsprechendes Projekt wurde ausgearbeitet.

Der geplante Strassensanierungsabschnitt umfasst eine gesamte Länge von ca. 1'494 m. Neben dem neuen Deckbelag soll ein neuer Betonriegel mit einer neuen Leitplanke auf 25 m entstehen. Weiter soll der Ersatz der Brückenplatte beim Chlosegraben sowie eine neue Ausweichstelle entstehen. Eine bestehende Ausweichstelle soll mit Belag versehen werden und eine bestehende Verbreiterung abgebrochen und erneuert werden. Die Strassenböschung soll auf rund 50 m abgeflacht werden. Eine 110 m lange Zufahrtstrasse soll mit neuem Belag versehen werden. Eine bestehende Sickerpackung soll Instand gestellt werden.

Gemäss der Kostenschätzung fallen folgende Kosten an:

Ersatz Brückenplatte Chlosegraben	CHF	255'000.00
Wegsanierung	CHF	375'000.00
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>630'000.00</b>

Vom Amt für Landwirtschaft und Natur des Kantons Bern konnte noch kein Betrag in Aussicht gestellt werden. Die Abklärungen laufen derzeit noch. Die Abschreibungen dieser Strassensanierung belastet die Gemeinde über 40 Jahre mit CHF 15'750.00 pro Jahr (2.5%).

Unter anderem ist die neue Ausweichstelle baubewilligungspflichtig. Ein entsprechendes Baugesuch wird noch eingereicht. Die Ausführung zum Ersatz der Brückenplatte ist im Jahr 2021 vorgesehen und die Strassensanierung im Jahr 2022.





**e. 2 Mitglieder des Gemeinderates (frei aus der Gemeinde)**

Demission infolge Amtszeitbeschränkung von Wymann Fritz, Diemtigen

- vorgeschlagen ist Haueter Oliver, Oey (bisher)
- der 2. Sitz ist neu zu besetzen

**f. 8 Mitglieder der Schulkommission (je eine Gebietsvertretung)**

Demission von Mani Heinz, Zwischenflüh

- vorgeschlagen sind Frutig Nicolas, Bächlen; Kammer Romina, Riedern; Knutti Christine, Diemtigen; Liechi Manuela, Oey; Neukomm Urs, Horben; Spychiger Nicole, Entschwil und Ulmann Adrian, Schwenden
- die Gebietsvertretung von Zwischenflüh ist neu zu besetzen

Alle Kandidatinnen oder Kandidaten müssen in der Einwohnergemeinde Diemtigen stimmberechtigt sein (Art. 67 OgR); Die Gebietsvertretungen müssen im entsprechenden Gebiet wohnhaft sein (Art. 67 OgR). Liegen nicht mehr Vorschläge vor, als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Präsident die Vorgeschlagenen als gewählt (Art. 76 Lit. c OgR). Liegen mehr Vorschläge vor, wählt die Versammlung geheim (Art. 76 Lit. d OgR). Wiederwählbare Behördenmitglieder gelten gemäss Art. 76 Lit A OgR als vorgeschlagen. Wahlvorschläge müssen von mindestens sechs in der Einwohnergemeinde Diemtigen stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürgern (Art. 75 Abs. 2 OgR), für die Gebietsvertretungen aus dem entsprechenden Gebiet (Art. 75 Abs. 2a OgR), sowie von der vorgeschlagenen Person (mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Wohnort, Unterschrift) unterzeichnet bis **Dienstag, 24. November 2020** schriftlich bei der Gemeindeschreiberei eingereicht sein (Art. 75 Abs. 4). Ein Musterformular ist bei der Gemeindeschreiberei erhältlich.

Neu zu wählende Kandidatinnen und Kandidaten haben sich an der Gemeindeversammlung persönlich vorzustellen. Folgende Fragen sind vor der Versammlung zu beantworten:

1. Präsentation der Person (Wohnort, Familie, Beruf, Freizeit, usw.)
2. Motivation für das Amt?
3. Welche Bereiche liegen mir besonders am Herzen? In welchen Bereichen werde ich mich besonders einsetzen?

---

## Traktandum 10: Verschiedenes

---

### Informationen aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat hat in seinen letzten Sitzungen die folgenden Geschäfte behandelt:

- Abfallsammelstelle Oey, Entsorgung Alu und Glas: Ab dem 1. Januar 2021 wird die AVAG die Sammelbehälter für Alu/Weissblech und Glas zur Verfügung stellen und die Entsorgung kostenlos vornehmen. Im Gegenzug gehen die Recyclingerträge an die AVAG.
- Abstimmungen: Der Abstimmungsausschuss für die Abstimmung vom 29.11.2020 wurde festgelegt.
- AHV-Zweigstelle, Kontrollbericht: Alle drei Jahre muss ein Kontrollbericht über die AHV-Zweigstelle erstellt werden. Die Kontrolle ergab, dass die AHV-Zweigstelle sehr gut geführt wird.
- Baubewilligung: In Diemtigen wurde eine Ausnahmegewilligung zur Unterschreitung des Strassenabstandes erteilt.
- Baubewilligung: In Diemtigen wurden Ausnahmegewilligungen zur Überschreitung der Balkonlänge sowie zur Unterschreitung des Dachvorsprungs erteilt.
- Baubewilligung: In Oey wurden Ausnahmegewilligungen zur Überschreitung der Gebäudelänge sowie zur Überschreitung der Balkonlänge bewilligt.
- Baubewilligung: In Zwischenflüh wurde eine Ausnahmegewilligung für die Linienführung des «Wolf-Trail» erteilt.
- Moonliner: Der Gemeinderat spricht sich für die Weiterführung des Pilotbetriebs des Moonliner M26 aus und genehmigte eine Defizitgarantie von rund CHF 1'500. Die Linie M26 wird im nächsten Fahrplanjahr mit den bisherigen Abfahrtszeiten, jedoch nur bis «Diemtigen/Oey, Bahnhof» betrieben.
- Pro Senectute, Projekt Forum 60+: Dem Projekt «Forum 60+ NST» wird für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2023 mit einem jährlichen Beitrag von CHF 1.00/EinwohnerIn beigetreten.

- Regionales Leistungszentrum RLZ Frutigen des BOSV: Sofern Diemtigter Athletinnen und Athleten im RLZ Frutigen ausgebildet werden, beteiligt sich die Gemeinde Diemtigen nach dem Beitragsschlüssel der Trägergemeinden. Wenn keine Ausbildung eines Diemtigter Athleten im RLZ erfolgt, wird ein Pauschalbeitrag von CHF 500.00 geleistet. In der Saison 2020/21 werden drei Athletinnen oder Athleten im RLZ Frutigen ausgebildet und der Gemeinderat hat einen Beitrag von CHF 3'324.00 beschlossen.

*Gemeinderat*

## **Gemeindeweibel /-in gesucht**

Infolge Demission des bisherigen Gemeindeweibels suchen wir per sofort ein/e Gemeindeweibel /-in. Zu den Aufgaben des Gemeindeweibels / der Gemeindeweibelin gehören die Zustellung von Zahlungsbefehlen und Gerichtsurkunden sowie Polizeiliche Vorführungen.

Die Besoldung richtet nach der aktuellen Personal- und Besoldungsverordnung der Einwohnergemeinde Diemtigen und beträgt aktuell CHF 500 Jahresfixum, CHF 24.17/Stunde exkl. Ferienentschädigung und der Km-Entschädigung.

Fühlen Sie sich angesprochen und bringen kulturelle Offenheit, mündliche Kommunikationsfähigkeit und Diskretion mit, dann melden Sie sich bei der Gemeindeschreiberei, David Abrecht, 033 681 80 20 oder info@diemtigen.ch. Gerne erteilen wir Ihnen weitere Auskünfte .

*Gemeindeschreiberei*

## **Personelles auf der Gemeindeverwaltung**

Per Ende Oktober 2020 hat Andrea Luginbühl als Sachbearbeiterin Liegenschaften, Ver- und Entsorgung die Gemeindeverwaltung verlassen. Die neue Stelle als Sachbearbeiter Tiefbau konnte an Herr Roger Brun aus Thun per 1. Januar 2021 vergeben werden.

Infolge Mutterschaft der Bauverwalterin Michaela Nyffenegger wurde die Stelle ausgeschrieben. Als neuer Bauverwalter wurde Peter Staub aus Lauterbrunnen gewählt. Er tritt die Stelle am 1. Januar 2021 in einem reduzierten Pensum an. Mit der bisherigen Stelleninhaberin wird zur Weiterführung des Arbeitsverhältnisses eine Lösung gesucht.

Steuerregisterführerin Marianne Beer tritt im Februar 2021 den wohlverdienten Ruhestand nach über 20 Jahren auf der Gemeindeverwaltung an. Als Nachfolgerin konnte Andrea Schmocker aus Ringgenberg gewählt werden. Sie tritt die Stelle am 1. Februar 2021 an.

Den neuen Mitarbeitenden wünschen wir bereits heute viel Freude und Erfolg.

*Gemeindeschreiberei*

## **Schlachtviehmärkte 2021**

Im Jahr 2021 werden weniger Schlachtviehmärkte stattfinden, als im Jahr 2020. Diese werden an folgenden Daten auf dem Marktplatz in Oey durchgeführt:

Mittwoch, 17.03.2021	Mittwoch, 15.09.2021
Mittwoch, 14.04.2021	Mittwoch, 20.10.2021
Mittwoch, 19.05.2021	Mittwoch, 17.11.2021
Mittwoch, 16.06.2021	Mittwoch, 15.12.2021

Wir machen die Bevölkerung darauf aufmerksam, dass bei unzufriedener Auslastung die Schlachtviehmärkte in Oey abgesetzt werden könnten.

*Gemeindeschreiberei*

## Ersterhebung Amtliche Vermessung Diemtigen Los 11

Im Auftrag der Gemeinde Diemtigen wird das Büro HÄBERLI+TONEATTI AG aus Spiez in Zusammenarbeit mit dem Büro GERBER AG aus Zweisimmen die erstmalige Vermarkung und Vermessung im unvermessenen Restgebiet durchführen. Die Grenzverhältnisse müssen erstmals im Beisein aller Grundeigentümer festgelegt werden. Alle Grundeigentümer werden schriftlich zur Grenzfeststellung eingeladen.

Einen detaillierten Perimeterplan finden Sie unter [www.ht-geo.ch](http://www.ht-geo.ch). Ein detailliertes Informationsschreiben wurde bereits an alle betroffenen Eigentümer verschickt.

Die aufwendigen Arbeiten im Gelände erfolgen ab sofort und dauern bis Herbst 2023. Es ist unerlässlich, dass die Mitarbeiter der HÄBERLI+TONEATTI AG und GERBER AG die Grundstücke mehrmals betreten müssen.

Wir danken allen Grundeigentümern und Amtsstellen für das Verständnis und die erhoffte gute Zusammenarbeit. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Projektleiter Stefan Hodel, GERBER AG Zweisimmen (033 722 13 06) oder an die Bauverwaltung Diemtigen (033 681 80 28).

*Bauverwaltung*

---

### Öffnungszeiten der Abstimmungslokale Schliessung Stimmlokal in Bächlen

Bisher waren die Abstimmungslokale am Sonntag von 10:00 – 12:00 Uhr geöffnet. Im Abstimmungslokal Oey zusätzlich am Samstag von 19:00 - 20:00 Uhr und am Freitag während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung.

Seit der Volksabstimmung vom 27. September 2020 gelten folgende Öffnungszeiten:

<b>Gemeindehaus Oey</b>	<b>Sonntag, 09:00 – 11:00 Uhr</b>
<b>Schulhaus Horben</b>	<b>Sonntag, 09:00 – 11:00 Uhr</b>
<b>MZG Entschwil</b>	<b>Sonntag, 09:00 – 11:00 Uhr</b>
<b>Schulhaus Zwischenflüh</b>	<b>Sonntag, 09:00 – 11:00 Uhr</b>
<b>Schulhaus Schwenden</b>	<b>Sonntag, 09:00 – 11:00 Uhr</b>

Die Räumlichkeiten des Abstimmungslokals in Bächlen stehen per sofort nicht mehr zur Verfügung. Leider kann ab sofort in Bächlen kein Abstimmungslokal mehr angeboten werden. Besten Dank für die Kenntnisnahme.

*Gemeinderat*

---

### Tierkörpersammelstelle Burgholz – neue Schlüsselregelung

Auf Grund diverser Delikte in und um die Tierkörpersammelstelle Burgholz wurde im Auftrag des Veterinärdienstes des Kantons und mit den Anschlussgemeinden die Zugänglichkeit umorganisiert.

In der Einwohnergemeinde Diemtigen können die Schlüssel, gegen Angabe der Personalien und der Tierdaten, bei folgenden Personen / Stellen abgeholt werden:

- |  |               |
|--|---------------|
| - Mühlemetzg, Wilerweg 23, 3754 Diemtigen                    | 033 681 05 60 |
| - Einwohnergemeinde Diemtigen, Diemtigalstrasse 15, 3753 Oey | 033 681 80 28 |
| - Kaufmann Ueli, Bergli 12, 3754 Diemtigen                   | 079 423 29 36 |

Die Kleintierklappe ist weiterhin rund um die Uhr geöffnet.

Damit wir Ihnen weiterhin den Service von flexiblen Öffnungszeiten bieten können, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Bitte halten Sie die Räumlichkeiten und den Vorplatz sauber, Besen und Wasserschlauch stehen Ihnen vor Ort zur Verfügung. Besten Dank für das Verständnis und die Mithilfe.

*Bauverwaltung*

## Ablauf und Zeitplan eines Baubewilligungsverfahrens

Aufgrund vermehrten Anfragen, erhalten Sie nachfolgend Einblick in einen möglichen Ablauf eines Baubewilligungsverfahrens. Sämtliche Angaben variieren je nach Umfang und Umstände des Projektes. Die Angaben sind nicht verbindlich und in jedem Verfahren unterschiedlich.

Ablauf	Zeitplan
<b>Eingang Baugesuch</b>	
→ formelle Prüfung	innert 7 Arbeitstagen
→ materielle Prüfung	innert 10 Arbeitstagen
→ ev. Rückweisung zur Verbesserung	innert 10 Arbeitstagen
→ Verbesserung durch Bauherrschaft	innert 3 Monaten
→ sobald Gesuchsakten vollständig: Publikation und Auflage	30 Tage Einsprachefrist ab erster Publikation
→ Unterlagen an Amts- und Fachstellen (Aufforderung zur Stellungnahme)	Stellungnahme der Amts- und Fachstellen: innert 30 Tage
→ negative Mitberichte oder Einsprachen erfordern Anpassungen des Projektes oder Einigungsverhandlung	verfahrensabhängig
→ sobald alles bereinigt ist und sämtliche Mitberichte positiv vorliegen = ausarbeiten Bauentscheid	innert 7 Arbeitstagen
<b>Bauentscheid</b>	
→ Beschwerdefrist	30 Tage
<b>Baubeginn</b>	<b>nach rund 3 Monaten</b>

*Bauverwaltung*

### Vermietung Wohnung

Zu vermieten per 1. Februar 2021 oder nach Absprache an der Riedern 22

#### 5.5 Zimmerwohnung

mit Balkon, Estrich, Keller, Garage, Geschirrspüler, eigene Waschmaschine für CHF 1'500.- im Monat inkl. Nebenkosten.

Anfragen und Besichtigung: Bauverwaltung Diemtigen, 033 681 80 28

*Bauverwaltung*

### Vermietung Wohnung

Zu vermieten per 1. Januar 2021 oder nach Absprache in Oey, Diemtigtalstrasse 26

#### 3 Zimmerwohnung

(mit Balkon, Estrich, Keller, Parkplatz, Bastelraum) für CHF 880.- im Monat inkl. Nebenkosten.

Anfragen und Besichtigung: Bauverwaltung Diemtigen, 033 681 80 28

*Bauverwaltung*

## Parkplätze in Oey zu vermieten

Zu vermieten in Oey für je CHF 40.00/Monat:

- **2 Parkplätze ab sofort am Wilerweg**
- **1 Parkplatz ab sofort auf dem Viehschauplatz**

Bei Interesse melden Sie sich bitte der Bauverwaltung Diemtigen, 033 681 80 28 oder [info@diemtigen.ch](mailto:info@diemtigen.ch).

*Bauverwaltung*

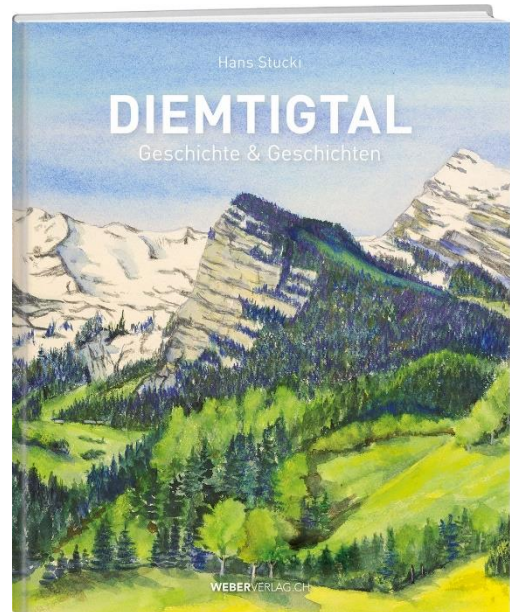
Hans Stucki

### **Diemtigtal - Geschichte & Geschichten**

Über das Diemtigtal sind bereits einige Bücher publiziert worden. Vor einiger Zeit ergriffen Kulturkommissionsmitglieder die Initiative und lancierten die Idee einer neuen Auflage des Diemtigtalbuches. Mit Hans Stucki-Mani aus Diemtigen konnte eine grossartige Persönlichkeit und ein wichtiger Zeitzeuge für dieses Projekt gefunden werden. Hans Stucki-Mani war tief im Diemtigtal verwurzelt und das Naherholungsgebiet mit seinen eindrücklichen Naturschönheiten war ihm Zeit seines Lebens ein grosses Anliegen. Deshalb engagierte er sich nicht nur als Primar- und Realschullehrer, sondern war mit Herzblut als Gemeinderat, Gemeindepräsident und als Bezirksleiter der Berner Wanderwege im Diemtigtal tätig.

Aus seiner persönlichen Sammlung ist nun das Werk «Diemtigtal – Geschichte & Geschichten» entstanden.

Das Werk «Diemtigtal – Geschichte & Geschichten» kann bei der Gemeindeverwaltung, der Geschäftsstelle Naturpark und beim Werd & Weber Verlag in Thun (ISBN 978-3-03818-264-1) für CHF 29.- erworben werden.



*Kulturkommission*

### **Instandstellungsprojekt Bachegg-Graben der Schwellenkorporation Diemtigtal**

Der Bachegg-Graben hat sich in den letzten 20 Jahren im Durchschnitt um ca. 2 m vertieft. Dadurch gefährdet er zunehmend Gebäude und Liegenschaften. Bei Begehungen mit Kantonsvertretern mussten grosse Erosionen festgestellt werden. Mit einer Sofortmassnahme wurde unterhalb des Bachegg-Brüggelis im Winter 2019/20 Sanierungsarbeiten zur Staugefahrreduktion ausgeführt. Zur nachhaltigen Sicherung muss der Bachegg-Graben aber verbaut werden.

Die Ingenieurfirma Ingenta AG sondierte vier Ingenieurbüros für das Instandstellungsprojekt ISP und nahm die Evaluation minutiös vor. Das wirtschaftlichste Angebot erfolgte von der Mätzener & Wyss Bauingenieure AG aus Interlaken. Für die Ausführungsarbeiten sollen einheimische Firmen eingeladen und berücksichtigt werden.

Die ordentliche Hauptversammlung der Schwellenkorporation Diemtigtal hat am 1. Juli 2020 einen Kredit von CHF 500'000 für das Instandstellungsprojekt Bachegg-Graben gesprochen. Es wird mit Beiträgen von Kanton und Bund von 60% gerechnet.

Die Jahresrechnung 2019 der Schwellenkorporation Diemtigtal verzeichnete einen Aufwandüberschuss von rund CHF 72'100 bei einem Finanzvermögen per 31. Dezember 2019 von knapp CHF 620'000.

*Schwellenkorporation Diemtigtal*

## Weihnachtsausstellung 2020 leider abgesagt

Bedauerlicherweise muss die Weihnachtsausstellung vom 28. und 29. November 2020 abgesagt werden.

In Anbetracht der heutigen Regeln und der stets steigenden Corona-Fallzahlen hätten wir die Anzahl Ausstellerinnen und Aussteller reduzieren müssen. Weiter wären eine Präsenzliste mit Ein- und Austrittszeit der Besucher sowie eine Maskenpflicht nötig geworden. Auch das Hobby-Beizli hätte nicht wie gewohnt angeboten werden können. Alles keine guten Voraussetzungen für eine Jubiläumsausstellung.

Aus all diesen Gründen mussten wir uns nun leider gegen die Durchführung der Weihnachtsausstellung entscheiden. Wir bedauern dies sehr, hoffen aber fest, dass wir unsere Ausstellungen im 2021 wieder wie gewohnt durchführen dürfen.

*Naturpark Diemtigtal*

---

## Energiefragen? – Regionale Energieberatung.

**Sie möchten energieeffizient bauen oder sanieren? Haben Fragen zum Heizungsersatz und brauchen Unterstützung im Förderdschungel? Die öffentliche regionale Energieberatung Thun Oberland-West gibt Ihnen einen Überblick - unabhängig, neutral, kompetent.**

Das Energieberatungsteam beantwortet Fragen rund um das Thema Energie beim Bau und Betrieb von Liegenschaften:

- Beurteilung von Einsparpotentialen
- Energieeffizientes Bauen und Sanieren
- Wahl der richtigen Heizung
- Einsatz von erneuerbaren Energiequellen
- Energievorschriften beim Bauen und Heizen
- Erläuterungen zu Förderprogrammen
- Energiesparen im Alltag

Das Angebot der Energieberatung ist auf die Bedürfnisse von Privaten, KMU und Gemeinden zugeschnitten. Die Energieberater berücksichtigen dabei die neusten technischen Innovationen sowie die aktuellen gesetzlichen Vorgaben.

Telefonische Auskünfte und Beratungsgespräche im Büro in Thun sind bis zur Dauer von einer Stunde kostenlos. Besuche vor Ort – bis zu drei Stunden – werden pauschal verrechnet.

Die öffentliche regionale Energieberatung Thun Oberland-West ist eine Dienstleistung im Auftrag des Entwicklungsraums Thun (ERT), der Bergregion Obersimmental-Saanenland und der Planungsregion Kandertal. Sie wird finanziert durch den Kanton Bern, die drei Planungsregionen (Gemeinden) und durch Gebühren.

**Regionale Energieberatung Thun Oberland West**  
Industriestrasse 6, Postfach 733, 3607 Thun  
033 225 22 90 [www.regionale-energieberatung.ch](http://www.regionale-energieberatung.ch)



[www.energie.be.ch](http://www.energie.be.ch)  
[www.energiefranken.ch](http://www.energiefranken.ch)  
[www.energybox.ch](http://www.energybox.ch)

Amt für Umwelt und Energie (AUE), Kanton Bern  
Förderbeiträge nach Postleitzahl finden  
Beurteilen Sie Ihren Stromverbrauch

## Einladung Bring-Hol-Tag am Donnerstag, 3. Dezember 2020, 17.00 – 18.00 Uhr für den Kampf gegen die invasiven Neophyten

Invasive Neophyten sind gebietsfremde Pflanzen, die bei uns eingeführt wurden und sich hier sehr effizient ausbreiten. Sie bedrohen das einheimische Ökosystem durch Verdrängung und sie schränken die Widerstandsfähigkeit des Bodens in Bezug auf Erosion ein. Verschiedene Pflanzenarten können Schaden an Gebäuden, Infrastruktur und Gewässer anrichten, manche sind giftig. Die Bekämpfung und Schäden dieser Pflanzen kosten die Öffentlichkeit jährlich viel Geld.

Viele dieser Pflanzen, vor allem Goldruten, Sommerflieder, Drüsiges Springkraut, Lupinen, Syrische Seidenpflanze und Kirschlorbeer sind auch heute noch in vielen Privatgärten zu finden. Von da aus können sie sich auf die Naturflächen und das Kulturland ausbreiten. Falls Sie nicht sicher sind, ob Sie invasive Neophyten im Garten haben, hilft Ihnen Heinz Lerch (Adresse unten) gerne weiter.

Der Regionale Naturpark Diemtigtal bietet Ihnen gratis Ersatzpflanzen im **Tauschhandel** an, wenn Sie die invasiven Neophyten aus Ihrem Garten an den Bring-Hol-Tag bringen. Die Ersatzpflanzen sind standortheimische und ökologisch wertvolle Sträucher, welche Sie aus einer Liste wählen können.

### So geht's:

- Sie melden baldmöglichst, spätestens am **18. November** Ihre Neophyten an (Anzahl, Arten)
- Sie bestellen die Ersatzpflanzen bis am **25. November** (Auswahlliste wird nach Anmeldeschluss zugesandt)
- Sie bringen die Neophyten inkl. Wurzelstock am Donnerstag, **3. Dezember, 17.00 – 18.00 Uhr** auf den **Entsorgungsplatz in Oey**
- Wir übergeben Ihnen die gewünschten Ersatzpflanzen
- Wir entsorgen die Neophyten fachgerecht in der Kehrichtverbrennung

Es werden pro Haushalt maximal 5 Stk. Ersatzpflanzen abgegeben. Sie dürfen aber gerne mehr invasive Neophyten bringen. Weitere Infos erhalten Sie nach Eingang Ihrer Anmeldung.

Anmeldungen und Fragen nimmt gerne entgegen: Heinz Lerch, Naturpark Diemtigtal, Bahnhofstrasse 20, 3753 Oey, [heinz.lerch@diemtigtal.ch](mailto:heinz.lerch@diemtigtal.ch) oder Tel. Nr. 033 681 06 46

---

### Anmeldung Bring Hol-Tag:

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Telefon / Handy: \_\_\_\_\_

Ich bringe folgende Pflanzen an den Bring-Hol-Tag:

\_\_\_ Stk. Goldruten-Stöcke inkl. Wurzelwerk, (Samenstände vorgängig abschneiden und in Abfallsack)

\_\_\_ Stk. Sommerflieder / Schmetterlingsstrauch (Samenstände vorgängig abschneiden und in Abfallsack)

\_\_\_ Stk. Drüsiges Springkraut (Samenstände vorgängig abschneiden und in Abfallsack)

\_\_\_ Stk. Kirschlorbeer

\_\_\_ Stk. Andere\* : \_\_\_\_\_

\* Angenommen werden Neophyten der Schwarzen Liste und der Watch List:  
<https://www.infoflora.ch/de/neophyten/listen-und-infobl%C3%A4tter.html>

*Naturpark Diemtigtal*

---